

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 2. März 2021 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 2. März 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/11/2021

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nöda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nöda der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/11/2021

Umsetzung der Kompromisslösung zur Erstattung der Elternbeiträge für den coronabedingten Einnahmeausfall in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nach § 30 a ThürKigaG

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleich hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 6. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKigaG zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vergleich mit dem Vertreter des Staatlichen Schulamts Südthüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/11/2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/11/2021

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Nöda erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/11/2021

Vergabe von Bauleistungen „Baumbankgestell an der Warthe“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 02. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zum Liefer- und Bauvorhaben „Baumbankgestell an der Warthe“ werden an die

**Firma Bauschlosserei Wipprecht GmbH
Der Anger 87
99195 Alperstedt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 3.201,10 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/11/2021

Gewährung finanzieller Zuwendungen an ortsansässige Vereine im Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 23 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. An ortsansässige Vereine werden im Haushaltsjahr 2021 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Zuwendungen wie folgt gewährt:
 - a) Mittwochsfrauen 50,00 EUR,
 - b) Ziergeflügel- und Exoten Nöda e.V. 100,00 EUR,
 - c) Sportfischerverein „Schnelle Forelle“ 200,00 EUR
 - d) Freiwillige Feuerwehr Nöda 250,00 EUR,
 - e) Rassegeflügelzuchtverein 150,00 EUR,
 - f) Faschingsfreunde 150,00 EUR,
 - g) Kirmes Nöda e.V. 250,00 EUR,
 - h) Kirchengemeinde Nöda 250,00 EUR
 - i) Heimatfreunde Zibbelnöde e. V. 250,00 EUR
 - j) Förderverein Kita Nöda 250,00 EUR und
 - k) Blaskapelle Nöda 100,00 EUR.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die unter Ziffer 1 aufgeführten Empfänger über die Höhe der finanziellen Zuwendungen in Kenntnis zu setzen und die Gewährung der finanziellen Zuwendung jeweils zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR sind im Verwaltungshaushalt 2021 unter der HHSt. 3400.7180 eingestellt. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise (Quittungen, Rechnungen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 07/11/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Nöda, den 3. März 2021

gez. Berth
Bürgermeister